

Stadtdekan Msgr. Dr. Hermes · Königstraße 7 · 70173 Stuttgart

Projekt- und Prozessleitung „Kirche der Zukunft“
Per E-Mail: Prozess-Entwicklung@bo.drs.de

Monsignore
Dr. Christian Hermes

Königstraße 7
70173 Stuttgart

T 0711 70 50-510
F 0711 70 50-501
stadtdekan.stuttgart@drs.de
katholische-kirche-stuttgart.de

01.05.2026

Votum des Steuerungskreises des Stadtdekanats Stuttgart zur Bildung der neuen Raumschaften im Rahmen des Programms „Seelsorge in neuen Strukturen“

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Krämer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Steuerungskreis des Stadtdekanats Stuttgart empfiehlt der Diözesanleitung nach eingehender Prüfung aller Rückmeldungen, **das gesamte, mit dem Territorium der kreisfreien Landeshauptstadt Stuttgart identische Stadtdekanat Stuttgart in der jetzigen, durch Ortssatzung gebildeten Form, ohne Ausgliederungen oder Eingliederungen, als eine einzige, ungeteilte Raumschaft (neue Kirchengemeinde) zu konstituieren.** Im Zuge dessen sind die bisher 42 Kirchengemeinden auf eine einzige zu unieren und die zwölf Gesamtkirchengemeinden innerhalb der Körperschaft des Stadtdekanats aufzuheben.

Bericht

1. Zusammensetzung des Steuerungskreises

Der Steuerungskreis besteht aus Stadtdekan Msgr. Dr. Christian Hermes als Vorsitzenden sowie den Stellvertretenden Stadtdekanen Pfr. Dr. Jean Bonane Bakindika, Pfr. Matthias Haas und Pfr. Werner Laub, sowie aus dem Gewählten Vorsitzenden des Stadtdekanatsrat Prof. Dr. Kai Oßwald und der Stellvertretenden Gewählten Vorsitzenden des Stadtdekanatsrats Fr. Elisabeth Julino, dem Geschäftsführer des Stadtdekanats Dr. Johannes Reich und der Dekanatsreferentin Angela Schmid sowie der Leiterin des Katholischen Verwaltungszentrums Ltd. Verwaltungsdirektorin Regina Neuhöfer.

2. Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Diözesanrats hat Bischof Dr. Krämer den Strukturreformprozess initiiert mit der Vorgabe, dass in der gesamten Diözese Rottenburg-Stuttgart die bisher bestehenden ca. 1020 Kirchengemeinden zu 50-80 Raumschaften, d.h. neue Kirchengemeinden, auf dem Wege der Union zusammengelegt werden. Rein rechnerisch haben sich dabei für das Stadtdekanat Stuttgart die Optionen zur Bildung von einer, zwei oder drei Raumschaften ergeben. In Rücksprache



mit dem Bischof und im Blick auf die Geschichte der vier von 1995 bis 2006 schon in Stuttgart bestehenden Dekanate (Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart-Filder und Stuttgart-Nord) wurde auch die Option von vier Raumschaften angeboten. Mit Schreiben vom 20.01.2026 hat der Stadtdekan alle Kirchengemeinden und Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache angeschrieben und den vom Prozess vorgesehenen Beratungsprozess initiiert. Die Beratung in den Gemeinden wurde durch besondere Informations- und Beteiligungsformate (27.01.2026: Vorsitzende der Gesamtkirchengemeinderäte mit Geschäftsführendem Ausschuss des Stadtdekanatsrates; 03.02.2026, Mitglieder Kirchengemeinderäte und Pastoralräte sowie alle Interessierten; 05.03.2026 Dekanatskonferenz; 12.03.2026 Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden) unterstützt, die mit reger Beteiligung wahrgenommen wurden. Darüber hinaus wurden aufgrund der besonderen Struktur des Stadtdekanats als Gesamtkirchengemeinde die Rückmeldungen in der Sitzung des Stadtdekanatsrats am 21.04.2026 ausführlich beraten.

3. Beteiligung und Verfahren

Es liegen aus allen 42 Territorialkirchengemeinden Rückmeldungen vor, wobei eine Rückmeldung aufgrund Stimmgleichheit nicht als beschlossen gewertet werden konnte. Von den muttersprachlichen Gemeinden haben sechs eine Rückmeldung abgegeben (albanische, französische, drei kroatische Gemeinden und eine italienische Gemeinde für Katholiken anderer Muttersprache). Mit zwei weiteren (spanische, italienische Gemeinde) waren die deutschen Belegenheitsgemeinden im Gespräch und haben deren Rückmeldungen im eigenen Vorschlag mitbedacht. Teilweise wurden über die eigene Gesamtkirchengemeinde oder auch das Stadtdekanat hinaus Gespräche mit anderen Kirchengemeinden geführt und in den Vorschlägen berücksichtigt.

Um ein vollständigeres Bild zu erheben, wurde den Gemeinden angeboten, zwei Rückmeldungen abzugeben, und zwar eine „erste Priorität“ und eine „zweite Priorität“, die benannt werden sollte als Alternative, sollte die erste Priorität nicht zum Zuge kommen.

4. Ergebnisse

Sehr oft wurden die Vorschläge einstimmig oder mit deutlicher Mehrheit verabschiedet. Die Kirchengemeinden in sieben Gesamtkirchengemeinden haben einheitlich votiert, die Kirchengemeinden in fünf Gesamtkirchengemeinden haben unterschiedliche Vorstellungen zur Anzahl der Raumschaften zum Ausdruck gebracht. Die Zuschnitte der Raumschaften, sofern mehr als eine Raumschaft befürwortet wurde, wurden innerhalb von Gesamtkirchengemeinden wie auch zwischen den Gesamtkirchengemeinden oft sehr unterschiedlich entworfen. Aufgrund Stimmgleichheit kam in einem Gremium kein Beschluss zustande.

Ein Teil der Gemeinden hat von der Möglichkeit der Benennung einer zweiten Priorität Gebrauch gemacht. Insgesamt haben 15 Gemeinden vier Raumschaften als Zweitoption angegeben. Davon acht Gemeinden als Zweitoption nach der Erstoption „eine Raumschaft“. Sieben blieben bei ihrem Votum für 4 Raumschaften, haben aber andere Zuschnitte angegeben. Acht Gemeinden, die sich in der Erstoption für vier Raumschaften ausgesprochen haben, sehen *eine* Raumschaft als Zweitoption. 14 Gemeinden – davon 11, die für eine Raumschaft votierten – haben keine zweite Priorität benannt. Der Verzicht auf die Rückmeldung einer zweiten Priorität resultiert daraus, dass im Gremium keine Alternative eine Mehrheit fand bzw. explizit auch daraus, dass das Gremium inhaltlich zur ersten



Priorität keine Alternative erkannte und benennen wollte. Kein Kirchengemeinderat hat für die Option zwei Raumschaften und nur ein Kirchengemeinderat für die Option drei Raumschaften votiert.

Es zeigt sich eine **klare Alternative zwischen einer einzigen und vier Raumschaften im Stadtdekanat** Stuttgart. Nach der Auswertung von insgesamt 41 gültigen Rückmeldungen ergibt sich folgendes Bild der Priorisierungen:

- Erste Priorität: Hier stehen 19 Stimmen für eine einzige Raumschaft 21 Stimmen für vier Raumschaften gegenüber.
- Zweite Priorität: In der zweiten Option sprachen sich weitere acht Kirchengemeinden für das Ein-Raumschaft-Modell aus. Die Befürworter der vier Raumschaften in der zweiten Priorität zerfallen in eine Gruppe, die lediglich andere Zuschnitte derselben Vierer-Struktur wählten (7), und eine andere Gruppe, die dies als Alternative für das Modell einer Raumschaft ansehen (8).

Zusammengenommen haben als erste oder zweite Priorität **27 Kirchengemeinden für eine einzige Raumschaft votiert**, während **29 Kirchengemeinden als erste und zweite Priorität für eine Aufteilung in vier Raumschaften** stimmten.

5. Weitere zu berücksichtigende Aspekte

Bei näherer Betrachtung der Stimmen für die Bildung von **vier Raumschaften** zeigt sich eine **flächendeckende Uneinheitlichkeit und Unvereinbarkeit der Rückmeldungen** darüber, wie und in welchen Zusammensetzungen die vier Raumschaften gebildet werden sollten. Viele Gemeinden votierten für einen Zusammenschluss mit Nachbarn, die ihrerseits jedoch entweder für den Zusammenschluss aller Stuttgarter Kirchengemeinden in eine einzige Raumschaft oder für völlig andere Partnerkonstellationen stimmten. Die Berichtsvorlage für den Stadtdekanatsrat hat dieses Ergebnis differenziert dargestellt (vgl. Anlage). Dabei würden sich als Schnittmengen einer Raumschaft in einem Vier-Raumschaften-Modell nur so kleine Gebiete ergeben, dass weit mehr als vier Raumschaften im Gebiet des Stadtdekanats gebildet werden müssten bzw. die Schnittmengen-Raumschaften unverhältnismäßig und unzweckmäßig klein gegenüber den anderen, bei einer Höchstzahl von vier Raumschaften zu bildenden Raumschaften wären. Oder aber es würde zu einer völlig zersplitterten territorialen Struktur kommen, wobei erhebliche weitere Irritationen und Probleme durch den Umstand zu erwarten wären, dass, sofern eine solche Zersplitterung nicht tolerabel wäre, Kirchengemeinden in eine Raumschaft eingegliedert werden müssten, die dieser explizit gar nicht angehören wollen.

Das Votum vieler Kirchengemeinderäte für vier Raumschaften ist zu würdigen und zu beachten. Inhaltlich wird dieses Votum oft mit der Sorge um die eigene Identität, die pastorale Nähe und Vertrautheit sowie die unmittelbaren Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten unterlegt. Ein Weiterverfolgen der Option „Vier Raumschaften“ würde weitere Verhandlungsrunden mit *allen* 42 Kirchengemeinden erfordern: und zwar mit denjenigen, die für vier Raumschaften gestimmt haben, um anstelle der jetzt vorgelegten unvereinbaren Vorstellungen kongruente Umschreibungen von vier zukünftigen Raumschaften zu finden, wobei die jetzt vorgeschlagenen Abgrenzungen und Kombinationen von den jeweiligen Anrainern oft explizit abgelehnt werden. Ebenso müsste mit denjenigen Kirchengemeinden neu beraten werden, die jetzt für eine einheitliche Raumschaft votiert haben. Sie müssten davon überzeugt werden, nun doch einer Teilung in vier Raumschaften zuzustimmen, ohne dabei eines der Hauptargumente für das Votum für eine einzige Raumschaft entkräften zu können, wonach eine Teilung in vier Raumschaften angesichts der Lage und Entwicklung der katholischen Kirche in



Stuttgart nur eine Übergangslösung sein würde – und auch vier Raumschaften dann wiederum doch in einer übergeordneten Körperschaft, dem Stadtdekanat (als Gesamtkirchengemeinde), zusammengeschlossen sein würden. Auch ist zu beachten, dass die seitens der Wirtschaftsberatungsgesellschaft PwC je Körperschaft berechneten Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich schlussendlich von allen Kirchengemeinden aufgebracht werden müssten, was angesichts des beschlossenen und dringenden Konsolidierungsprogramms im Stadtdekanat Stuttgart schwer vermittelbar sein könnte.

Weiter ist zu beachten, dass nach der rechnerischen Umlegung des Korridors von maximal 80 Raumschaften für Stuttgart eigentlich nur eine Gliederung in maximal drei Raumschaften vorgesehen wäre, d.h. durch die Bildung von vier Raumschaften der Beschluss des Diözesanrats ohnehin überschritten würde. Eine solche Gliederung könnte unseres Erachtens bei Vorliegen eines „magnus consensus“ über die Umschreibung dieser Raumschaften realistisch infrage kommen. Dieser Konsens ist jedoch überhaupt nicht festzustellen. Unter diesen Bedingungen gebietet die Situation, dass nicht wenige ländliche oder in Diaspora-Gebieten gelegene Kirchengemeinden vermutlich die Höchstzahl rechnerisch möglicher Raumschaften überschreiten müssen, um pastoral und organisatorisch sinnvolle Räume zu bilden. Im Gegenzug darf sich der urbane Raum aufgrund seiner Verdichtung und der unvergleichlich günstigeren verkehrlichen und soziologischen Struktur eher dazu angehalten sehen, die Maximalzahl rechnerisch möglicher Raumschaften nicht zu über-, sondern eher – in Solidarität und Rücksicht auf die oben genannten Gebiete mit besonderen Herausforderungen – zu unterschreiten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass das Stadtdekanat Stuttgart – seit 2006 als Dekanat und seit 2010 auch als gemeinsame Gesamtkirchengemeinde in funktionaler Einheit mit dem Dekanat – als einheitliche und gemeinsame öffentlich-rechtliche Körperschaft besteht und sich schon andert-halb Jahrzehnte bewährt hat. Seit 2010 wird in einer in der Diözese einzigartigen Weise die Stadtkirche mit ihren Kirchengemeinden, muttersprachlichen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten als „Kirche an vielen Orten“ kraft Ortssatzung pastoral gemeinsam vom Stadtdekanatsrat koordiniert und geleitet und ist die ortskirchliche Verwaltung/Kirchenpflege in eine gemeinsame Verwaltungsstruktur des Katholischen Verwaltungszentrums Stuttgart integriert.

Die Erfahrungen und Vorteile dieser großen, gemeinsamen und integrierten stadtkirchlichen Struktur dürfen durch eine Strukturreform in pastoraler, aber auch organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht gefährdet werden. Auch gilt es angesichts der existenziellen wirtschaftlichen Herausforderungen, auf die der Stadtdekanatsrat am 21.04.2026 mit einem Grundsatzbeschluss zur wirtschaftlichen Konsolidierung reagiert hat, eine Struktur zu wählen, die in bestmöglicher Weise Effizienz und Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Steuerbarkeit gewährleistet.

6. Votum des Steuerungskreises und Begründung

Der Steuerungskreis ist seitens der Diözese aufgerufen, die Rückmeldungen der Kirchengemeinden zu würdigen und als Leitungskonferenz des Dekanats ein eigenständiges Votum abzugeben. In Würdigung der inhaltlichen Rückmeldungen aus den Gemeinden und angesichts der inkonsistenten Voten für eine Vierer-Struktur, unter Anwendung der „Grundsätze und Kriterien zur Umschreibung neuer Raumschaften“ sowie angesichts des enormen wirtschaftlichen und pastoralen Handlungsdrucks ist der Zusammenschluss zu einer einzigen Kirchengemeinde die aus Sicht des



Steuerungskreises einzig infrage kommende und zukunftssichere Lösung für das Stadtdekanat Stuttgart. Folgende Gründe möchten wir insbesondere für unser Votum für eine einzige Raumschaft anführen:

- **Pastorale Nähe, Identifikation und Beziehung:** Sowohl Befürworter von vier Raumschaften *als auch* Befürworter einer gemeinsamen Raumschaft heben zurecht darauf ab, dass für das kirchliche Leben vor Ort die pastorale Nähe, die Identifikation und die Beziehungsstrukturen im Sozialraum des Kirchorts existenziell sind. Die Befürworter einer gemeinsamen Raumschaft weisen jedoch darauf hin, und dem schließt sich der Steuerungskreis an, dass dies weniger durch die körperschaftsrechtliche Verfasstheit, als durch deren Ausgestaltung gewährleistet werden muss und auch gewährleistet werden kann (ehrenamtliche und hauptamtliche Teams und Ansprechpersonen, Orte, Beziehungen, Kompetenzen). Zu beachten ist auch, dass die Nähe der bisherigen zwölf Seelsorgeeinheiten/Gesamtkirchengemeinden auch in vier Raumschaften nicht ohne weiteres fortgesetzt werden kann.
- **Langjährige Erfahrungen in einer gemeinsamen kirchlichen und pastoralen Raumschaft:** Die inzwischen langjährigen Erfahrungen einer pastoral und organisatorisch integrierten Stadtkirche in der Landeshauptstadt Stuttgart werden, auch wenn eine Reihe von Kirchengemeinden für die Unterteilung in vier Raumschaften votiert haben, als günstige und tragfähige Grundlage gesehen, um die pastorale Zukunft in *einer*, mit dem Gebiet des Stadtdekanats und der Landeshauptstadt identischen Körperschaft in bestmöglicher Weise zu gestalten. Für die weitere pastorale Profilierung liegt mit den Beschlüssen aus dem Projekt „Aufbrechen“ sowie jüngst aus dem Projekt „Next Steps“ eine sehr geeignete Grundlage vor.
- **Nachhaltigkeit und Effizienz:** Eine einzige Raumschaft ist die nachhaltigste Lösung, da sie weitere schrittweise Umstrukturierungen in den nächsten Jahren vermeidet. Sie ermöglicht den größten und dringend notwendigen Verbesserungseffekt in der Verwaltung sowie im Personaleinsatz, wodurch Ressourcen für die pastorale Arbeit vor Ort frei werden.
- **Pastoral vor Verwaltung:** Die Bündelung administrativer Aufgaben auf der Ebene einer einzigen Kirchengemeinde entlastet die Hauptamtlichen von Bürokratie. Dies sichert die pastorale Versorgungssicherheit auch bei sinkenden Personalzahlen der pastoralen Mitarbeitenden (von denen bereits in fünf Jahren in Stuttgart 27% in den Ruhestand eintreten werden).
- **Zusammenhalt und Synergien – Zukunftsfestigkeit insbes. im Personalmanagement:** Die bereits bewährte Zusammenarbeit auf Stadtdekanatsebene bietet eine solide Grundlage für einen vollständigen Zusammenschluss. Vorteile ergeben sich zudem durch ein größeres Pastoralkollegium und eine höhere Flexibilität im gesamten Stadtgebiet. Durch die Anstellung aller kirchlicher Mitarbeitenden in einer einzigen Körperschaft und die gemeinsame Trägerschaft aller Kindertagesstätten, wie vom Stadtdekanatsrat befürwortet, können Beschäftigungsverhältnisse sowohl für die Dienstnehmer als auch den Dienstgeber bestmöglich gestaltet und Arbeitsplätze gesichert und attraktiv profiliert werden. Die Anstellung bei einer Körperschaft ist auch im Sinne der Dienstgemeinschaft zu befürworten, da sie eine einheitliche Vorgehensweise des Dienstgebers sichert und darüber hinaus die Interessen der Mitarbeitenden durch *eine* MAV vertreten werden können. Sie wird ausdrücklich auch durch die „MAV Stadtdekanat“ und die „MAV Gesamtkirchengemeinden“ (bisher bereits zusammengeschlossene MAVen von zehn der zwölf Gesamtkirchengemeinden) befürwortet.
- **Situation der muttersprachlichen Gemeinden:** Die muttersprachlichen Gemeinden, die bereits jetzt überregional agieren, sprechen sich fast ausschließlich für eine einzige Raumschaft aus, um ihre Relevanz und personelle Absicherung in Stuttgart zu gewährleisten. Bereits seit 2010 ist durch die Ortssatzung das Stadtdekanat rechtlich als „Belegenheitsgemeinde“ aller 18



muttersprachlichen Gemeinden festgelegt. Bereits jetzt sind die muttersprachlichen Gemeinden also einer gemeinsamen Raumschaft zugeordnet, innerhalb derer sie (etwa hinsichtlich der Gottesdienstorte) flexibel agieren können. Dies wird insbesondere im Kontext des Programms „Räume für eine Kirche der Zukunft“ von großer Relevanz für die Arbeit der muttersprachlichen Gemeinden sein.

- **Gemeinsame Trägerschaft der Sozialstation, des Hospizes und weiterer Einrichtungen:** Bereits seit vielen Jahren besteht eine gemeinsame Katholische Sozialstation im Stadtdekanat, die zusammen mit dem Hospiz und TrauerZentrum St. Martin inzwischen als Eigenbetrieb des Stadtdekanats verfasst ist. Diese Struktur entspricht damit bereits jetzt dem diözesanen Strukturprozess bezüglich der Trägerschaft von Sozialstationen. In *einer* gemeinsamen Kirchengemeinde kann die pastoral wünschenswerte Anknüpfung an *einen* Kirchengemeinderat (statt an das Dekanat) und die darin repräsentierten Kirchorte unter der Maßgabe diakonischer Pastoral schlüssiger verwirklicht werden, als in einer in vier Raumschaften unterteilten Struktur.
- **Gemeinsame Trägerschaft der katholischen Kindertagesstätten:** 2010 wurden zwei Trägervarianten für die rund 60 Kindertagesstätten etabliert: die Trägervariante 1 (Trägerschaft Stadtdekanat) und die Trägervariante 2 (Trägerschaft Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde), wobei auch bei diesen das Stadtdekanat bereits weitestgehend Trägeraufgaben und Trägerverantwortungen übernommen hat. Am 21.04.2026 hat der Stadtdekanatsrat im Rahmen der wirtschaftlich erforderlichen Konsolidierung beschlossen, dass sämtliche Kindertagesstätten in eine einheitliche Trägerschaft übergeleitet werden sollen. Eine Überleitung der Trägerschaft auf verschiedene Raumschaften scheidet damit und auch aufgrund der diözesanen Vorgaben aus. Da der pastorale Bezug zur örtlichen *pastoralen* Gemeinde bzw. dem Kirchort erforderlich ist, bildet das Modell *einer* kirchengemeindlichen Raumschaft mehr als das Modell mehrerer Raumschaften den geeigneten Referenzrahmen für ein pastoral vor Ort identifiziertes, betrieblich und trägerschaftlich jedoch optimal koordiniertes Kindertagesstätten-Engagement der katholischen Kirche in Stuttgart.
- **Kongruenz mit der Region des Caritasverbandes:** Der Caritasverband für Stuttgart ist als Verein die organisierte Caritas der seine korporativen Mitglieder bildenden Stuttgarter Kirchengemeinden. Wie im diözesanen Prozess erkannt, hat die Kongruenz der verfasst-kirchlichen Raumschaft mit den regionalen Strukturen der Caritas eine hohe Bedeutsamkeit für beide Institutionen in der Verwirklichung des gemeinsamen kirchlichen Auftrags.

7. Bei der Umsetzung zu beachtende Aspekte und Anliegen

- **Lokale Präsenz und Identität sichern:** Das Votum für eine einzige Raumschaft ist ausdrücklich mit der Forderung verknüpft, die lokale Präsenz an den Kirchorten („Nähe“, „Identifikation“) zu sichern und Befürchtungen der Anonymität und Entfremdung von gewachsenen Beziehungen zu begegnen. Gemäß den Kriterien der Diözese soll „Kirche an vielen Orten“ gestaltet werden. Dies soll durch dezentrale „Kirchort-Ausschüsse“ mit effektiven Budgets für pastorale Zwecke gesichert werden.
- **Bildung von pastoralen Räumen und „Knotenpunkten“ innerhalb der großen Kirchengemeinde:** Unterhalb der neuen stadtkirchlichen Körperschaft sollen nicht nur die „Kirchorte“ (bisherige Kirchengemeinden) eine wesentliche organisatorische Größe sein, sondern es sollen auch jene Kooperationen, die sich in den bisherigen Seelsorgeeinheiten bzw. Gesamtkirchengemeinden oder darüber hinaus bewährt haben, genutzt und bestätigt werden. Die Gebiete der Kirchorte oder der bisherigen Seelsorgeeinheiten sollen als „Pfarrbezirke“ umschrieben werden. Sowohl



hinsichtlich der Arbeit pastoraler Mitarbeitender in überschaubaren und von persönlichen kollegialen Beziehungen geprägten Teams als auch hinsichtlich des Angebots von funktional aufgestellten Pfarrbüros und sonstigen Dienstleistungen braucht es „Knotenpunkte“ oder „Kristallisationspunkte“ des pastoralen und kirchlichen Lebens.

- **Zuweisung der pastoralen und kirchlichen Mitarbeitenden auf die neue Kirchengemeinde mit lokaler oder thematischer Zuordnung:** Die Zuweisung aller pastoralen Mitarbeitenden auf die neue Raumschaft der Stadtkirche muss somit sowohl die nähere Zuordnung zu lokalen Teams als auch eine pastorale Tätigkeit und Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben bezogen auf die Raumschaft der Stadtkirche ermöglichen. Das Gleiche gilt für die Zuweisung und Zuordnung von Mitarbeitenden in den kirchlichen Berufen (Pfarramt, Mesner und Hausmeister, Kirchenmusik).
- **Ermöglichung kollegialer priesterlicher Leitung und differenzierter (neuer) lokaler Leitungs- und Beauftragungsformen:** Für investierte Pfarrer soll die Option einer gemeinsamen Investitur auf die neue Kirchengemeinde des Stadtdekanats gem. can. 517 § 1 CIC mit dem Stadtdekan als Moderator angeboten werden, um (vergleichbar mit der Gestaltung der Aufgabenverteilung von Dekan und Stellvertretern nach der Dekanatsordnung) lokale Leitungsverantwortung der Priester zu ermöglichen. Zugleich soll und kann unterhalb der kanonischen Regelungsebene des Amtes des Pfarrers ein Modell etabliert werden, in dem auch Diakone oder andere nichtpriesterliche pastorale Mitarbeitende lokale oder thematische Aufgaben der Leitung und Verantwortung effektiv wahrnehmen können.
- **Fortbestand des Stadtdekanats als Körperschaft und Dekanat:** Im Vorausblick auf die Reform der „Mittleren Ebene“ der Dekanate ist zu berücksichtigen, dass die Körperschaft des Stadtdekanats in ihrer durch Ortssatzung geregelten und öffentlich-rechtlich korporierten Verfassung durch die Union auf eine Kirchengemeinde nicht aufgehoben ist. Der Besonderheit der Integration der Funktion der (derzeit Gesamt-)Kirchengemeinde als auch der Funktionen des Dekanats ist Rechnung zu tragen und das Potenzial dieser Struktur als „Kirche an vielen Orten“ koordinierende Organisationsweise wertzuschätzen und zu erhalten.
- **Bestand des Katholischen Verwaltungszentrum Stuttgart als Kirchenpflege sowie Verwaltungszentrum und Bestätigung der Funktion der „Verwaltungsbeauftragten“:** Im Hinblick auf die Reform der kirchlichen Verwaltungsstrukturen wird erwartet, dass die bewährten und durch die Ortssatzung normierten Strukturen der Verwaltung unter Bewahrung ihrer Vorteile weiterentwickelt werden. Dies gilt für die Einheit von Verwaltungszentrums- und Kirchenpflegefunktion ebenso wie für die bereits seit annähernd zehn Jahren bewährte Funktion der Verwaltungsbeauftragten, deren Notwendigkeit wir nicht nur durch die bewährte Praxis in Stuttgart, sondern auch durch den Beschluss von Diözesanrat und Diözesanleitung bestätigt sehen, zur Unterstützung der Pastoral „Verwaltungsbeauftragte“ einzurichten. Wir erwarten dringend, dass die diesbezüglichen Erfahrungen und die bewährten Strukturen in Stuttgart bei der Konzeption der diözesanen Funktion der „Verwaltungsbeauftragten“ berücksichtigt werden. Ungeachtet der Bildung einer einzigen Kirchengemeinde in Stuttgart kann es sinnvoll und möglich sein, dem Katholischen Verwaltungszentrum Stuttgart im Rahmen der Neuordnung der mittleren Verwaltungsebene Verwaltungsaufgaben und -zuständigkeiten über das Gebiet Stuttgarts hinaus zuzuweisen und auch die Trägerschaft des Verwaltungszentrums, das derzeit eine Einrichtung des Stadtdekanats ist, gemeinsam zu überdenken.
- **Repräsentation und Arbeitsfähigkeit der Gremien:** Obgleich in den Beratungsprozessen von „Next Steps“ nachdrücklich eine Entlastung oder auch Verkleinerung der Gremien gewünscht wurde, darf der Zusammenschluss zu einer Kirchengemeinde nicht dazu führen, dass



Ehrenamtliche in einem zu kleinen Kirchengemeinderat überfordert würden oder Kirchorte oder stadtregionale Verbände und Gebiete nicht ausreichend repräsentiert wären oder sich repräsentiert fühlten. In der Struktur des derzeitigen Stadtdekanatsrats entsprechend der seit 2010 geltenden Ortssatzung sind alle derzeitigen Kirchengemeinden und muttersprachlichen Gemeinden repräsentiert. Diese Struktur wäre unmittelbar in das Modell *einer* Raumschaft übertragbar, indem dann die Kirchorte bzw. Kirchort-Teams in den gemeinsamen Kirchengemeinderat Vertretungen entsenden würden. Seit 2010 hat sich ein gemeinsames stadtkirchliches Gremium trotz seiner Größe von rund 80 stimmberechtigten Mitgliedern als effektiv und arbeitsfähig bewährt. Sollte seitens der Diözese oder seitens der Ehrenamtlichen eine Verkleinerung des Leitungsgremiums gewünscht werden, könnten und müssten in einem eigenen Prozess Größe und Zusammensetzung des neuen Rates für die Stadtkirche entwickelt werden. Dabei könnte das Instrument von Stimmbezirken gem. § 23 Abs. 2 KGO (die aus mehreren Kirchorten/Pfarrbezirken gebildet werden) oder der „unechten Teilortwahl“ genutzt werden, um eine hinreichende Repräsentation der verschiedenen Gebiete der Stadtkirche zu gewährleisten.

Für den Steuerungskreis im Stadtdekanat Stuttgart



Msgr. Dr. Christian Hermes
Stadtdekan

gez.

Pfr. Dr. Jean Bonane Bakindika
Pfr. Matthias Haas
Pfr. Werner Laub
Stellvertretende Stadtdekane

Dr. Johannes Reich
Geschäftsführer des Stadtdekanats
Angela Schmid
Dekanatsreferentin



Prof. Dr. Kai Oßwald
Gewählter Vorsitzender des
Stadtdekanatsrats

Elisabeth Julino
Stellvertretende Gewählte Vorsitzende des
Stadtdekanatsrats

Ltd. Verw.-direktorin i.K. Regina Neuhöfer
Leiterin des Katholischen Verwaltungszentrums

Anlage: Zusammenfassende Präsentation der Vorschläge für die Umschreibung von Raumschaften/Kirchengemeinden (neu) im Stadtdekanatsrat (Sitzung am 21.04.2026)

